– Landratsamt –

GROSSE KREISSTADT ÜBERLINGEN

BEBAUUNGSPLAN

„HÖDINGEN SÜD – 2. TEILÄNDERUNG“

21.09 2007

B-PLAN BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG
ILONA MEINEL DIPL. ING. RAUM UND UMWELTPLANUNG

Hinweise

Grundwasserschutz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes innerhalb der Zone III des rechtskräftigen Wasserschutzgebietes „BWV und Stadt Überlingen" liegt. Die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung vom 08.07.1987 sind zu beachten und einzuhalten.